

Spezielle Ordnung für den Master-Studiengang Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung Anlage 4: Nebenfachverzeichnis In der Fassung des 5. Beschlusses vom 05.02.2014	09.09.2010	7.36.03 Nr. 8	S. 1
---	------------	---------------	------

## **Anlage 4 (Nebenfachverzeichnis) der Speziellen Ordnung für den Master-Studiengang „Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“**

### **A) Als Nebenfach (40 CP) aus Masterstudiengängen können folgende Fächer gewählt werden:**

- Geschichte
- Evangelische Theologie
- Katholische Theologie
- Kunstgeschichte
- Archäologie
- Latinistik
- Graecistik
- Kunstpädagogik

*Bei den oben genannten Nebenfächern gelten diejenigen Studienvoraussetzungen, Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen, die in der entsprechenden Anlage der Speziellen Ordnung für den Master - Studiengang „[Geschichts- und Kulturwissenschaften](#)“ festgelegt sind.*

- Soziologie
- Politikwissenschaft
- Musikwissenschaft für M.A. Erziehungswissenschaften

*Für die Nebenfächer Soziologie, Politikwissenschaft und Musikwissenschaft gelten diejenigen Studienvoraussetzungen, die in der Anlage 3 der „[Speziellen Ordnung des Fachbereichs 03 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche](#)“ festgelegt sind, sowie die Studienverlaufspläne (Anlage 1) und Modulbeschreibungen (Anlage 2).*

- Anglophone Literary, Cultural and Media Studies
- English Linguistics
- Germanistische Literaturwissenschaft: Deutsche Literatur – deutsche Literaturen
- Germanistische Linguistik: Texte – Medien – Sprachkompetenz
- Deutsch als Fremdsprache
- Computerlinguistik und Texttechnologie
- Galloromanistik / Französisch
- Hispanistik/Spanisch
- Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Russistik
- Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Polonistik
- Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Bohemistik
- Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Kroatistik/Serbistik
- Slavistische Sprachwissenschaft

*Für die Nebenfächer des Fachbereichs 05 gelten diejenigen Studienvoraussetzungen, Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen, die in der entsprechenden Anlage der Speziellen Ordnung für den Master - Studiengang „[Sprache, Literatur, Kultur](#)“ festgelegt sind.*

Spezielle Ordnung für den Master-Studiengang Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung Anlage 4: Nebenfachverzeichnis In der Fassung des 5. Beschlusses vom 05.02.2014	09.09.2010	7.36.03 Nr. 8	S. 2
---	------------	---------------	------

**B) Als Nebenfach (40 CP) aus Bachelorstudiengängen können folgende Fächer gewählt werden:**

- *Geschichte*
- *Evangelische Theologie*
- *Katholische Theologie*
- *Kunstgeschichte*
- *Turkologie*
- *Archäologie*
- *Latinistik*
- *Graecistik*
- *Philosophie*
- *Kunstpädagogik*

*Bei jedem der oben genannten Nebenfächer gelten diejenigen Studienvoraussetzungen, die in der [Anlage 3](#) der Speziellen Ordnung für den Bachelor - Studiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ bzw. der [Gemeinsamen Anlage "Studienvoraussetzungen"](#) für die Bachelor-Studiengänge des FB 05 festgelegt sind, sowie die Studienverlaufspläne (Anlage 1) und Modulbeschreibungen (Anlage 2) der genannten Studiengänge.*

- *Soziologie*
- *Politikwissenschaft*
- *Musikpädagogik für M.A. Erziehungswissenschaften*

*Für die Nebenfächer Soziologie, Politikwissenschaft und Musikpädagogik gelten diejenigen Studienvoraussetzungen, die in der Anlage 3 der „[Speziellen Ordnung des Fachbereichs 03 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche](#)“ festgelegt sind, sowie die Studienverlaufspläne (Anlage 1) und Modulbeschreibungen (Anlage 2).*

- *Wirtschaftswissenschaften*

*Für das Nebenfach Wirtschaftswissenschaften gelten die Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen gemäß der jeweils gültigen „[Speziellen Ordnung des Fachbereichs 02 – Wirtschaftswissenschaften für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche](#)“ vom 13. Juni 2012 (MUG 7.35.NF.02) für den großen Nebenfachstudiengang (Minor) in der Fachrichtung Betriebswirtschaftslehre (BWL) oder Volkswirtschaftslehre (VWL) im Umfang von 40 CP; der Studienverlaufspläne ist in Anlage 1 der Nebenfachordnung des FB 02, die Modulbeschreibungen sind in Anlage 2 der Nebenfachordnung des FB 02 enthalten.*